

Philipps



**Universität
Marburg**

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Verfahrensrecht, AG Prof. Dr. Wolfgang Voit, ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Doktorandin / Doktorand)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere die **eigenständige Betreuung der studentischen Rechtsberatung** sowie Unterstützung im Bereich des Schiedsverfahrensrechts und des Moot-Court-Teams.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (1. Staatsexamen, Diplom, Master oder vergleichbar) im Fach Rechtswissenschaften mit Prädikat (mindestens „vollbefriedigend“) sowie gute Kenntnisse im Zivilrecht und möglichst gute Vorkenntnisse im Verfahrensrecht/Schiedsverfahrensrecht. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Zivilrechts oder des Zivilverfahrensrechts) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Wolfgang Voit unter verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.08.2018 unter Angabe der Kennziffer fb01-0029-wmz-2018 an den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.